

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: BW/700/2024
öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauwesen, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	05.03.2024
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	14.03.2024
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	07.05.2024
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	24.09.2024

Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Flugplatz Werneuchen West V,, einschließlich der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen West V“ im vollen Verfahren einschließlich Umweltbericht und Grünordnungsplan. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 63 tw., 65 tw., 70 tw., 71 tw., 72 tw., 441 tw., 443 tw., 476 tw in Flur 5 der Gemarkung Werneuchen mit einer Fläche von insgesamt ca. 23 ha. Die Lage ist aus dem Planauszug ersichtlich. Dieser ist Bestandteil des Beschlusses.
- 2) die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Werneuchen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Solarpark Flugplatz Werneuchen West V“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB. Es soll eine im Außenbereich gemäß § 35 BauGB Landwirtschaftsfläche in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
- 3) Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Über einen Städtebaulichen Vertrag soll auch geregelt werden, wie erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und finanzielle Beteiligungen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen vorteilhaft im realisiert werden können.

Begründung:

Die Firma Enerparc AG möchte im gekennzeichneten Bereich auf ca. 23 ha eine Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Nennleistung von ca. 23 MWp errichten. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 63 tw., 65 tw., 70 tw., 71 tw., 72 tw., 441 tw., 443 tw., 476 tw in Flur 5 der Gemarkung Werneuchen.

Aufgrund der Lage der geplanten Anlage handelt es sich hierbei um eine nicht nach dem Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (EEG) förderfähige Anlage. Aufgrund gesunkener Gestehungspreise können Anlagen in nicht förderfähigen Bereichen dennoch durch Veräußerung des erzeugten Stroms am Strommarkt wirtschaftlich betrieben werden. Weiterhin dient die Durchführung des Bauleitplanverfahrens der Schaffung des Baurechts. Erneuerbare Energien sind nicht nur eine saubere Alternative zu Öl, Kohle und Gas, sondern stehen auch nahezu unerschöpflich zur Verfügung. Die Nutzung solarer (erneuerbarer) Energie zählt zu den Stützen der zukünftigen Energieversorgung, nicht nur deutschlandweit, sondern sogar weltweit und erlaubt es, den Ausstoß von Treibhausgasen und anderen Schadstoffen signifikant zu verringern und letztlich zu vermeiden.

Bei der Planfläche handelt es sich um eine militärische Konversionsfläche aus der ehemaligen Nutzung der Fläche als Militärflughafen. Die momentane Nutzung als Weidewiese soll zukünftig minimiert werden.

Der Betrieb der Anlage ist auf ca. 30 Jahre ausgelegt, nach Ablauf der Betriebszeit kann der Solarpark mit geringem Aufwand zurückgebaut werden. Die Versiegelung des Bodens beschränkt sich auf nur wenige Stellen durch Fundamente für die Nebenanlagen. Die Unterkonstruktion der Solarmodule aus Stahl wird ohne Fundament in den Boden gerammt. Ein

1 späterer Rückbau ist somit problemlos möglich. Auf den Flächen zwischen und unter den
2 Modulen entsteht Grünland, auf dem gegebenenfalls auch Tiere (z.B. Schafe) weiden können.
3 Aus naturschutzfachlicher Sicht werden sich diese Flächen trotz oder gerade wegen der
4 geplanten Zwischennutzung für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu einem
5 temporären Rückzugsraum für zahlreiche Insektenarten, Kleinsäuger und die Avifauna (regional
6 vorkommende Vogelarten) entwickeln, denn mit dieser Zwischennutzung werden die für die
7 Intensivlandwirtschaft typischen Nutzungserscheinungen, wie Düngung, der Einsatz von
8 Pflanzenschutzmitteln oder eine regelmäßige mechanische Bodenbearbeitung nicht stattfinden.
9 Eine Kostenübernahmeerklärung sowie die Einverständniserklärung des Eigentümers liegen vor.

10 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
-------	-----------------------	-----------------------

11 **Anlagen:**

1	1.	Antrag auf Aufstellungsbeschluss	4	4.	Sichtfeldanalyse
2	2.	Projektbeschreibung	5	5.	Firmenprofil
3	3.	B-Plan geplanter Geltungsbereich	6	6.	Kostenübernahme

Bürgermeister

Sachgebietsleiterin

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	05.03.2024	5(4)	2	2	0
A 1	14.03.2024	7(6)	ohne Votum		

2
3 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	
davon anwesend:	9	dagegen:	
		Stimmenthaltung:	

4
5 Befangenheit wurde erklärt durch:
6
7 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
8 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
9 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

10 Werneuchen, 24.09.2024

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r